



Grundschule Neckargemünd

13.04.2021

Liebe Eltern,

in meiner Mail vom 7.4.2021 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass ich Sie über das weitere Vorgehen und die Vorgaben der Landesregierung zur Teststrategie und zum Wechselbetrieb ab 19.04.2021 informieren werde.

Der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Er ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht zu ersetzen. Präsenzunterricht soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, **soweit es das Pandemiegeschehen zulässt**. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen zu verhindern.

Ab dem 19.04.2021 findet Wechselunterricht statt (immer vorbehaltlich des Infektionsgeschehens und der Vorgaben der Landesregierung):

Kalenderwoche 16 – 19.04.-23.04.2021 – Klassenstufen 2 und 4

Montag - Freitag (2. Stunde – 5. Stunde): 2a-1, 2a-2, 2b-1, 2b-2, 2c-1, 2c-2

Montag - Freitag (2. Stunde - 5.Stunde): 4a-1, 4a-2, 4b-1, 4b-2, 4c-1, 4c-2

Die Klassen werden wie gehabt in 2 Lerngruppen aufgeteilt. Die Lerngruppen bekommen als Name folgende Bezeichnung zugewiesen:

Klasse 2a →	Lerngruppe 2a-1	Lerngruppe 2a-2
Klasse 2b →	Lerngruppe 2b-1	Lerngruppe 2b-2
Klasse 2c →	Lerngruppe 2c-1	Lerngruppe 2c-2

Klasse 4a →	Lerngruppe 4a-1	Lerngruppe 4a-2
Klasse 4b →	Lerngruppe 4b-1	Lerngruppe 4b-2
Klasse 4c →	Lerngruppe 4c-1	Lerngruppe 4c-2

Die Klassenlehrer teilen wie gehabt die verschiedenen Lerngruppen im Vorfeld ein. In welche Lerngruppe Ihr Kind (mit Bezeichnung) zugeteilt wird, erfahren Sie über die Klassenlehrerin.

Kalenderwoche 17 – 26.04.-30.04.2021 – Klassenstufen 1 und 3

Montag - Freitag (2. Stunde – 5. Stunde): 1a-1, 1a-2, 1b-1, 1b-2, 1c-1, 1c-2

Montag - Freitag (2. Stunde - 5.Stunde): 3a-1, 3a-2, 3b-1, 3b-2, 3c-1, 3c-2

Die Klassen werden wie gehabt in 2 Lerngruppen aufgeteilt. Die Lerngruppen bekommen als Name folgende Bezeichnung zugewiesen:

Klasse 1a →	Lerngruppe 1a-1	Lerngruppe 1a-2
Klasse 1b →	Lerngruppe 1b-1	Lerngruppe 1b-2
Klasse 1c →	Lerngruppe 1c-1	Lerngruppe 1c-2

Klasse 3a →	Lerngruppe 3a-1	Lerngruppe 3a-2
Klasse 3b →	Lerngruppe 3b-1	Lerngruppe 3b-2
Klasse 3c →	Lerngruppe 3c-1	Lerngruppe 3c-2

Die Klassenlehrer teilen wie gehabt die verschiedenen Lerngruppen im Vorfeld ein. In welche Lerngruppe Ihr Kind (mit Bezeichnung) zugeteilt wird, erfahren Sie über die Klassenlehrerin.

Kalenderwoche 18 – 03.05.-07.05.2021 – Klassenstufen 2 und 4

Montag - Freitag (2. Stunde – 5. Stunde): 2a-1, 2a-2, 2b-1, 2b-2, 2c-1, 2c-2

Montag - Freitag (2. Stunde - 5.Stunde): 4a-1, 4a-2, 4b-1, 4b-2, 4c-1, 4c-2

Kalenderwoche 19 – 10.05-12.05.2021 (Feiertag/Bew. Ferientag) – Klassenstufen 1 und 3

Montag - Freitag (2. Stunde – 5. Stunde): 1a-1, 1a-2, 1b-1, 1b-2, 1c-1, 1c-2

Montag - Freitag (2. Stunde - 5.Stunde): 3a-1, 3a-2, 3b-1, 3b-2, 3c-1, 3c-2

Kalenderwoche 20 – 17.05.-21.05.2021 – Klassenstufen 2 und 4

Montag - Freitag (2. Stunde – 5. Stunde): 2a-1, 2a-2, 2b-1, 2b-2, 2c-1, 2c-2

Montag - Freitag (2. Stunde - 5.Stunde): 4a-1, 4a-2, 4b-1, 4b-2, 4c-1, 4c-2

Durch die Aufteilung in kleine Lerngruppen und die zusätzliche Versorgung der parallel stattfindenden Notfallgruppen benötigen wir einen hohen Personalschlüssel. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihr Kind u.U. nicht die eigene Klassenlehrkraft im Unterricht haben wird.

Aufgrund des wochenweisen 5-tägigen Wechselunterrichts sind ab 19.04. alle Lehrkräfte im Präsenzunterricht und in der Notfallbetreuung eingesetzt. Die Schüler in der Homeschooling-Phase erhalten weiterhin durch Ihre Klassenlehrerinnen ihre Wochenpläne mit den gewohnten Materialien. Die Kontrolle und die Besprechung der Aufgaben erfolgt dann in der Präsenzwoche.

Ich bitte dies zu berücksichtigen und verständnisvoll zu sein. Die Lehrkräfte erreichen Sie – wie bisher auch – am besten über die Ihnen bekannte Mail-Adresse.

Kinder, die am Präsenzunterricht teilnehmen haben in dieser Woche keinen Anspruch auf Notfallbetreuung. **Die Anfangszeiten der Notfallbetreuung ändern sich im Zuge des Wechselbetriebes auf Beginn 8 Uhr (!) Ab 7.30 Uhr besteht ausschließlich Frühbetreuung durch den Hort.**

Es besteht für die Schülerinnen und Schüler wie bisher keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb. Dies gilt bereits seit Juli 2020 für alle Schularten - **nicht die Schulpflicht, wohl aber die Präsenzpflcht ist grundsätzlich weiter ausgesetzt.** **Sollten Sie die Aussetzung der Präsenzpflcht für Ihr Kind in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie um schriftliche Rückmeldung an die Klassenlehrerin bis spätestens Freitag, den 16.04.2021.**

Ab dem 19.04.2021 gilt eine inzidenzabhängige indirekte Testpflicht:

Wenn in drei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tages-Inzidenz von 100 überschritten ist, ist ein negatives Testergebnis Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. der Notfallbetreuung an der Schule.

Durchführung der Schnell-Tests:

Wir als Schule haben uns entschieden, die Umsetzung der Teststrategie unserer Schülerinnen und Schüler in Ihre Hände als Eltern bzw. Personenberechtigten zu geben, da eine Durchführung an der Schule aufgrund der erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar ist. Die konkrete Testdurchführung ist darüber hinaus von der Handhabe nur bedingt von Grundschulkindern allein zu bewerkstelligen. Zudem ist es in einem gewohnten und vertrauensvollen Umfeld stressfreier für die Kinder im Grundschulalter den Test durchzuführen. Auch der Umgang mit einem möglicherweise positiven Schnelltestergebnis ist im häuslichen Umfeld einfacher.

Wir möchten Sie daher bitten, mit Ihrem Kind den Test gewissenhaft und sorgfältig immer MONTAGS und MITTWOCHS vor Unterrichtsbeginn in den Präsenzunterrichtswochen durchzuführen, sofern dies der Inzidenzwert erfordert.

Das negative Ergebnis bestätigen Sie uns bitte auf dem angehängten Formular „Bescheinigung über die Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich“ mit Ihrer Unterschrift und Datum.

Dieses Formular geben die Kinder direkt zu Unterrichtsbeginn beim Klassenlehrer ab, dies wird von der Lehrkraft gegengezeichnet und Ihrem Kind wieder mitgegeben.

Bei Nicht-Vorlage des Formulars mit Ihrer Unterschrift (>>> Bestätigung Negatives Ergebnis) besteht für Ihr Kind ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.

Sollte sich bei Ihrem Kind ein positiver Schnelltest ergeben, sind Sie verpflichtet unverzüglich Kontakt zu Ihrem Kinderarzt / Hausarzt aufzunehmen und einen PCR-Test durchführen zu lassen. Bitte informieren Sie uns unverzüglich als Schule. Bis zum Erhalt des PCR-Testergebnisses darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen.

Der Schulträger, die Stadt Neckargemünd, hat bisher noch keine Testkits erhalten. Diese befinden sich im Versand und können erst nach Erhalt in den Schulen verteilt werden. Wir werden Ihnen daher noch genau über die Klassenlehrerinnen mitteilen, wie die Verteilung konkret aussehen wird, ggf. müssen wir die Ausgabe der Testkits kurzfristig auf das Wochenende terminieren.

Alle weiteren Informationen zur Testung finden Sie auch auf der Homepage des Kultusministeriums: www.km-bw.de/corona

Weitere Informationen:

Die Kinder stellen sich bei ihren gewohnten Klassenaufstellplätzen (Kreise) im Pausenhof auf. Dort werden sie von den Lehrkräften abgeholt. Ich bitte daher alle Schülerinnen und Schüler pünktlich auf dem Pausenhof zu erscheinen. Das Schulgebäude ist danach geschlossen.

Die Hofpausen werden weiterhin für jede Klassenstufe separat angeboten.

Eintritt ins Schulgebäude wird nur den vorgesehenen Lerngruppen mit den zuständigen Lehrkräften gewährt. Für alle anderen Personen ist nach wie vor das Betreten des Schulgebäudes nur unter vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat und Genehmigung der Schulleitung gestattet. Bitte sehen Sie auch weiterhin von spontanen Besuchen im Sekretariat ab.

Der Schulbetrieb findet wie gehabt unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Es gilt auch weiterhin eine Maskenpflicht an Grundschulen, d.h. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte müssen eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) tragen. Diese Vorschrift gilt ab Klasse 1 der Grundschule für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Diese Pflicht gilt sowohl im Unterricht als auch auf den Begegnungsflächen.

Die Busfahrzeiten des BRN bleiben unverändert. Selbstverständlich sollte auch wieder darüber nachgedacht werden, ob der Schulweg insbesondere bei den älteren Schülerinnen und Schüler – ohne die Nutzung öffentlichen Nahverkehrs bewältigt werden kann, dies liegt im Ermessen der Erziehungsberechtigten.

Bitte achten Sie auch weiterhin intensiv auf Symptome Ihres Kindes und schicken Sie bitte keine Kinder mit Covid 19-Symptomen in die Schule.

Abschließend darf ich Sie noch auf die 3 Anlagen verweisen. Bitte nehmen Sie diese zur Kenntnis – vielen Dank!

Wir freuen uns sehr auf Ihre Kinder und wünschen uns allen einen guten und gesunden Schulbeginn im Wechselunterricht ab 19.04.2021.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Gerd Obermayer, Schulleiter

Anlagen:

1. Information zur Corona-Selbsttestung
2. Information – Vorgehen bei Vorliegen eines positiven SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests im häuslichen Bereich
3. Bescheinigung Selbsttestung im häuslichen Bereich